FACTSHEET

PFADIHEIME ALS FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

Zahlreiche Menschen befinden sich zurzeit unter prekären Bedingungen auf der Flucht nach Europa. Die Pfadibewegung Schweiz rief an der Delegiertenversammlung 2015 mittels einer Resolution dazu auf, dass alle Pfadiabteilungen, Kantonalverbände, Pfadiheimvereine und ehemalige Pfadis, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Verbesserung der Situation der Betroffenen in der Schweiz engagieren.

In vielen Kantonen gibt es einen Mangel an Notunterkünften für ankommende Flüchtlinge, weshalb die Idee aufkam, Pfadiheime als temporäre Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen.
Die Informationen auf diesem Factsheet basieren grösstenteils auf den Erfahrungen der Pfadi Kanton Bern. Die Inputs können auch anderen Kantonalverbänden, Abteilungen und Heimvereinen helfen, es ist jedoch wichtig zu wissen, dass grosse kantonale Unterschiede auftreten können.

GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN

Es macht Sinn, folgende Fragen im Vorfeld zu klären (dies ist keine abschliessende Aufzählung):

- Ist die Infrastruktur genügend gross (Betten, Küche,...)?
- Gibt es verbindliche Mietverträge, welche das Heim besetzen?
- Erlauben die Statuten des Heimvereins oder anderer Gremien, welche mit dem Heim verbunden sind, eine solche Nutzung?
- Wie stark wird der Pfadialltag beeinträchtigt (Aktivitäten, Ausbildungskurse, ...)?

Pfadiheime kommen primär in Frage als befristete Unterkunft für UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende), da für die erwachsenen Asylsuchenden in der Regel grössere Unterkünfte gesucht werden.

Es werden auch sehr kurzfristig Anfragen für die Nutzung eines Pfadiheims als Notunterkunft an die Pfadi gerichtet. Im Idealfall werden verschiedene grundsätzliche Überlegungen bereits im Voraus gemacht. So oder so ist es wichtig, dass sowohl Abklärungen wie Verträge auch unter Zeitdruck klar und verbindlich gemacht werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN AKTEUREN

Bei der Vermietung eines Pfadiheims als Notunterkunft für Flüchtlinge ist eine gute Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren wichtig. Diese Inputs können dabei helfen:

- Verhandelt nur mit den vom kantonalen Migrationssamt beauftragten Organisationen, denn diese sind schlussendlich für die Unterbringung verantwortlich. Es können Hilfsorganisationen oder auch private Unternehmen sein, die diesen Auftrag bekommen.
- Zudem soll unbedingt der Gemeinderat einbezogen werden, so dass er das Vorhaben unterstützen und die Bevölkerung möglichst frühzeitig informieren kann.
- Gemeinden und Kanton dürfen für Übernachtungen von Flüchtlingen keine Kurtaxen und Beherbergungsabgaben beziehen (gesicherte Information für den Kanton Bern).
- Ein Vertrag für die Nutzung eines Pfadiheims als temporäre Notunterkunft soll genau definieren, wie lange ein Pfadiheim genutzt werden darf, und entsprechend befristet sein.
- Es gibt gewinnorientierte Unternehmen, welche sich um die Unterkunft und Betreuung von Flüchtlingen kümmern. Diese Firmen erhalten eine Pauschale und machen entsprechend mehr Gewinn, wenn z.B. die Unterkunft sehr günstig oder gratis zur Verfügung gestellt wird. Davon profitiert einzig das Unternehmen. Bei Vertragsverhandlungen ist deshalb darauf zu achten, dass die Pfadi nicht von solchen Partnern ausgenützt wird.

MEDIEN

Die Medien interessieren sich für dieses Thema, entsprechend ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Medienanfragen eintreffen. Gerne könnt ihr auch aktiv auf die Medien zugehen, so zeigen wir der Öffentlichkeit, dass wir etwas Gutes tun. Wenn ihr betreffend einer Medienmitteilung Unterstützung braucht, dann dürft ihr euch gerne an euren kantonalen PR-Verantwortlichen oder an Daniela Diener (daniela.diener@pbs.ch, 031 328 05 44) wenden.

WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Fragen oder Probleme auftauchen, dann könnt ihr euch beim Team Diversität und Inklusion der PBS melden: dinkl@pbs.ch.

Wenn ihr eigene Erfahrungen habt, welche anderen Abteilungen, Regionen oder Kantonalverbänden helfen könnten, dann teilt sie bitte ebenfalls dem Team Diversität und Inklusion mit, so können wir einen Schweiz weiten Austausch herstellen.